

ALT GEGEN NEU: JETZT bis zu 530 € SICHERN!

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

wir freuen uns, dass Sie sich die Eintauschprämie sichern und wir Ihnen bei Ihrem Geräteupgrade helfen können!

Einfach unten ankreuzen und mit Ihrem Gebrauchtgerät zurücksenden. Sie erhalten Ihre Prämie als Gutscheincode per Mail und können diesen für eine Bestellung einer C35/C45 oder FIXION 2 unter shop.pellenc.com einlösen.

Bitte beachten Sie die beigefügte ADR-Vorschrift für den Transport von Akkus/Batterien auf der Straße. Für einen reibungslosen Versand haben wir Ihnen die Verpackungskennzeichnung zum Drucken vorbereitet.

Wenn Sie weitere Fragen haben oder Unterstützung benötigen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Kontaktieren Sie einfach unseren Kundendienst unter +49 7842 4599777.

Tipp: Mit unserem DUO-Rabatt (Bindegerät und Schere) sparen Sie zusätzliche 120 € direkt im Online-Shop, nur bis zum 31. Mai!

Dieses Formular Ihrem Paket beilegen und an PELLENC GmbH. Kohlmattstraße 7.

Mit herzlichen Grüßen,

Ihr PELLENC-Team





77876 Kappelrodeck senden.
Vorname: Nachname:
Adresse:
Handynummer:
Ich möchte 200 € Prämie für eine C35/C45 erhalten und sende eine alte akkubetriebene Schere zurück.
Ich möchte 150 € Prämie für eine FIXION 2 erhalten und sende ein altes Bindegerät (elektrisch oder mechanisch) zurück.
Senden Sie den Code für meine Prämie bitte an folgende E-Mail-Adresse:

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Sie haben ein jederzeitiges Auskunfts-, Berichtigungs- und Löschungsrecht bezüglich der Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten. Selbstverständlich können Sie Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die vorstehenden Rechte können Sie gegenüber der PELLENC GmbH unter pellenodeutschland@pelleno.com geltend machen.







Leitfaden für den Endverbraucher

Generell gilt die ADR-Vorschrift (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße) für den Transport von Akkus/Batterien auf der Straße.

Klassifizierung der Akkus					
Art	Lithium-Ionen-Batterie				
Energiegehalt des	< 100 Wh				
Batterieblockes	Für Batterien mit einer Nennenergie bis zu 100 Wh gelten aufgrund de				
	Ausnahmeregelung des Gefahrgutrechts vereinfachte Anforderungen				
	für den Straßentransport, siehe Sondervorschrift (SV) 188.				
	≥ 100 Wh				
	Batterien mit einer Nennenergie von gleich oder mehr als 100 Wh				
	werden als Gefahrgut der Klasse 9 eingestuft. Für Batterien ohne Gerät				
	gilt Verpackungsanweisung (P) 903, für Batterien mit Ausrüstung				
	verpackt oder im Gerät eingesteckt/verbaut gilt SV 390.				
UN-Bezeichnung	UN 3480				
	Lithium-Ionen-Batterien ohne Gerät				
	UN 3481				
	Lithium-Ionen-Batterien in Ausrüstungen / Gerät eingesetzt /eingebau oder mit Ausrüstungen verpackt				
Kennzeichnung	 Aufkleber: Größe mindestens 100 x100 mm, bei kleineren 				
	Verpackungen angemessen verkleinern oder 100 x 70 mm. Für				
	Batterien < 100 Wh kann gemäß SV 188 die Kennzeichnung				
	verkleinert werden; unter Angabe der Telefonnummer des				
	Verantwortlichen (mit Inkrafttreten der neuen ADR ab dem				
	1.1.2023 entfällt die Angabe der Telefonnummer).				
	 anzubringen auf der Verpackung; Gefahrgutrecht geht vor 				
	Adresse				



Kennzeichnung der Versandstücke

Verpackungskennzeichnung für Lithium-Ionen Batterien (UN 3480) < 100 Wh (SV 188) pro Batterie

Verpackungskennzeichnung Lithium-Ionen-Batterien in/mit Ausrüstung (UN 3481) < 100 Wh (SV 188) pro Batterie





Verpackungskennzeichen Klasse 9A für Lithium-Ionen-Batterien der Gefahrgutklasse 9 ≥ 100 Wh pro Batterie unter Angabe der jeweiligen vierstelligen Gefahrgutnummer (UN....)

Lithium-Ionen-Batterien



Lithium-Ionen-Batterien in/mit Ausrüstung (Gefahrenzettel 9A)



Nach SV 376 gilt bei der Beförderung von defekten oder beschädigten Lithium-Ionen-Batterien, dass das Versandstück mit der Aufschrift "beschädigte / defekte Lithium-Ionen-Batterien" (Größe 12 mm) gekennzeichnet sein muss

> BESCHÄDIGTE/DEFEKTE LITHIUM-IONEN-BATTERIEN



Verpackungskennzeichnung für das Versenden mehrerer Batterien, umverpackt

UMVERPACKUNG

Verpackungsanweisung

LITHIUMBATTERIEN ZUR ENTSORGUNG

Richtiges Anbringen der Kennzeichnung auf dem Versandstück



seitlich

Am besten seitlich anbringen, nicht über die Ecken oder oben und unten.



Zustand des Akkus – Feststellung durch einen Sachverständigen der Elektrotechnik

Kritisch defekt:

- Visuelle Prüfung (von außen erkennbare Schäden, veränderte Form, verkohlte oder verbrannte Stellen, Austritt von Flüssigkeit oder Gas, geschmolzene Kunststoffteile oder Anschlussleitungen) – Akku darf nicht geöffnet werden
- Stechender Geruch
- Gehör- / Schütteltest (durch Schütteln des Akkus kann man lose Teile im Akku hören, summende oder zischende Geräusche)
- Wärme (ohne Einsatz Akkutemperatur wärmer als Handtemperatur)
- Im Falle von kritisch defekt müssen die S V376 und die P 911 angewendet werden.

Unkritisch defekt:

- Keiner der oben genannten Punkte zutreffend
- Lässt sich nicht laden
- Akku erreicht nicht die gewünschte Laufzeit
- Im Falle von unkritisch defekt gilt P 908, der Akku benötigt eine bauartgeprüfte Verpackung.

Neu bzw. kein Defekt:

Wenn der Akku die vorgeschriebenen Ladezyklen erreicht hat oder wenn alle Punkte unter kritisch defekt oder unkritisch defekt nicht zutreffen, ist bei Akkus < 100 Wh die SV 188 und bei Akkus ≥ 100 Wh P 903 anzuwenden.

Lagerung

Immer in Abstimmung mit dem Versicherer / Feuerwehr Siehe auch: GDV Merkblatt VdS 3103: 2019-06 (03) (gilt nicht für zu entsorgende Batterien)



Transport				
Zustand Akku	Anzuwendende Vorschriften beim Transport			
Unbeschädigte Li- Ionen-Akkus (Ersatz-Akkus) "NEU"	Energie < 100 Wh: Versand gemäß SV 188	Energie ≥ 100 Wh: Versand gemäß P 903		
Unbeschädigte Li- Ionen-Akkus in Ausrüstung/Gerät eingesetzt bzw. eingebaut	Aufgrund der Nennung von UN 3481 in P 908 gelten sowohl für entnehmbare als auch fest verbaute Akkus, unabhängig des Energiegehalts, gleiche Vorschriften.			
beschädigte oder defekte Li-Ionen- Akkus (unabhängig vom Energiegehalt)	unkritisch defekt: Versand gemäß SV 376, P 908 -> Kennzeichnung mit "Beschädigte/defekte Lithium-Ionen-Batterien"; nur Verpackungen nach Verpackungsanweisung P 908 verwenden			
	Kritisch defekt: Versand gemäß SV 376, P 911 r während des Transports ausgel	nötig, da von dem Akku eine Gefahr nen kann		

	Wie muss verpackt werden beim Transport?		
Unbeschädigte Li-	< 100 Wh (pro Batterie)	≥ 100 Wh (pro Batterie)	
Ionen-Akkus in	Starke Außenverpackung;	UN geprüfte Verpackung (4G); Schutz	
Ausrüstung/Gerät	Schutz gegen unbeabsichtigte	gegen unbeabsichtigte	
eingesetzt bzw.	Inbetriebnahme; Schutz gegen	Inbetriebnahme; Schutz gegen	
eingebaut	Kurzschluss	Kurzschluss	
	Kennzeichnung: UN 3481	Kennzeichnung: Gefahrzettel 9A + UN	
	Beim Versenden von Akkus <	3481	
	100 Wh (je Akku) gelten		
	keinerlei Gefahrgut- bzw.		
	Kennzeichnungsrestriktionen,		
	wenn die Sendung nicht mehr		
	als 2 Geräte oder Batterien		
	beinhaltet.		
	Beim Versenden mehrerer Batterien in einer Packeinheit muss der		
	Aufkleber "Umverpackung" auf der Außenverpackung stehen (siehe		
	Kennzeichnung der Versandstücke).		



Beschädigte oder defekte Li-Ionen-Akkus (unabhängig von Energie)

Unkritisch defekt:

UN-geprüfte Verpackung nach Verpackungsgruppe II, jede Batterie einzeln in dichte Innenverpackung (Auslaufschutz, Inertmaterial, Schutz vor Kurzschluss) oder Einzelfestlegung durch die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM)

Kennzeichnung: UN 3480 oder UN 3841 Beschädigte / Defekte Lithium-Ionen-Batterien (in Ausrüstungen).

Nach P 908 muss auf der Außenverpackung der Hinweis stehen, dass sich im Paket beschädigte / defekte Lithium-Ionen-Batterien befinden. (siehe Kennzeichnung der Versandstücke).

Kritisch defekt:

Einzelfestlegung durch BAM oder gemäß Anforderungen der P 911; Verpackung muss Prüfanforderungen für die Verpackungsgruppe I entsprechen; Schutz gegen Kurzschluss

Kennzeichnung: UN 3480 oder UN 3841 Beschädigte / Defekte Lithium-Ionen-Batterien (in Ausrüstungen)

Ab 500 g oder ≥ 100 Wh gelten SV 777 oder P 909 in Abstimmung mit dem jeweiligen Batterierücknahmesystem – der Transport muss angemeldet werden

Hinweis: hier benötigt der Behälter einen Verpackungshinweis "zur Entsorgung oder zum Recycling"

Der Inverkehrbringer, Händler ebenso der Onlinehändler ist verpflichtet auch kritisch defekte Batterien zurückzunehmen, dafür hat er entsprechende Vorkehrungen zu treffen.

Entsorgung

Unbeschädigte Li-Ionen-Akkus (Ersatz-Akkus) "NEU"

Es gelten die nationalen
Bestimmungen /
Verordnungen und die
nationalen / regionalen
Entsorgungssysteme
(sollte zur Entsorgung ein
Transport nötig sein, siehe
oben geltende
Vorschriften)

zur Entsorgung / zum Recycling:

- Unsortiert und ≤ 500 g Versand gemäß SV 636, P 909 in bauartgeprüfter Verpackung Gruppe II.
- Unsortiert und > 500 g Versand nach SV 377 und Verpackung gemäß P 909

lokale Sammelstelle, Entsorger oder im Zweifelsfall Hersteller kontaktieren (bzw. Händler)



Unbeschädigte Li- Ionen-Akkus in Ausrüstung/Gerät eingesetzt bzw. eingebaut	Es gelten die nationalen Bestimmungen / Verordnungen und die nationalen / regionalen Entsorgungssysteme Angabe ElektroG 2022 Sonderregel bei integriertem Akku (qualifiziertes Personal muss Akku vor Entsorgung entnehmen.)	 zur Entsorgung / zum Recycling: Unsortiert und ≤ 500 g Versand gemäß SV 636, P 909 in bauartgeprüfter Verpackung Gruppe II. Unsortiert und > 500 g Versand nach SV 377 und Verpackung gemäß P 909 lokale Sammelstelle, Entsorger oder im Zweifelsfall Hersteller kontaktieren (bzw. Händler)
Beschädigte oder defekte Li-Ionen- Akkus (unabhängig von Energiegehalt)	unkritisch defekt: Versand gemäß SV 376, P 908 -> Kennzeichnung mit "Beschädigte/defekte Lithium-Ionen-Batterien"; nur Verpackungen nach P 908 verwenden kritisch defekt: Versand gemäß SV 376, P 911 nötig, da von dem Akku eine Gefahr während des Transports ausgehen kann	 zur Entsorgung / zum Recycling: Unsortiert und ≤500g Versand gemäß SV 636, P 909 in bauartgeprüfter Verpackung Gruppe II. Unsortiert und > 500g Versand nach SV 377 und Verpackung gemäß P 909 lokale Sammelstelle, Entsorger oder im Zweifelsfall Hersteller kontaktieren (bzw. Händler)

Verpackungen für die jeweilige Kategorie bei der Entsorgung sind von dem jeweiligen Sammelsystem bzw. Entsorgungsunternehmen abhängig.

Zu beachten bei Retoure: Absender, Beförderer und auch ggf. Auftraggeber des Absenders sind verantwortlich für die ordnungsgemäße Beförderung. Grundsätzlich gelten für Rücktransporte dieselben Vorschriften. Wenn möglich sollte die Originalverpackung zum Transport verwendet werden. Sollten die Originalverpackung, Kennzeichnung oder auch die erforderlichen Beförderungsdokumente nicht vorhanden sein, müssen diese vom Auftraggeber (z.B. Hersteller, Lieferant o.ä.) dem Versender oder Transporteur vor Abholung des Rücktransports zur Verfügung gestellt werden.



Literaturverzeichnis:

https://www.zvei.org/fileadmin/user_upload/Verband/Fachverbaende/Batterien/Merkblaetter/Lithiumbatterien/MB 36 Final Versand-von-Lithium-Ionen-Batterien-2021-DE TD201202.pdf

https://shop.vds.de/publikation/vds-3103

https://www.vde-verlag.de/normen/0701293/din-en-50678-vde-0701-2021-02.html

https://www.vde-verlag.de/normen/0701314/din-en-50699-vde-0702-2021-06.html

https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/1052

Trotz größtmöglicher Sorgfalt kann auf Grund sich ständig ändernder Gesetze und Vorschriften keine Haftung für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität übernommen werden.

Informieren Sie sich über die aktuelle Gesetzeslage, bevor Sie Li-Ionen-Akkus versenden.

Stand: November 2022